

LIZENZVERTRAG zum Einsatz von CaliforniaX für Lehre und Forschung (Einzel- oder Netzwerk-Lizenzen)

Der nachfolgende Lizenzvertrag kann nur mit Hochschulen, Schulen, Ämtern oder vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen geschlossen werden oder mit privaten Institutionen, die öffentlichen Einrichtungen gleichgestellt sind oder mit CaliforniaX öffentliche Lehraufträge erfüllen. Er kann nicht geschlossen werden mit Schulungs-Einrichtungen, die ohne öffentlichen Auftrag handeln und wird in solchen Fällen auch durch Unterschrift nicht gültig.

Zwischen

Name der Einrichtung

Abteilung, Fachbereich etc.

Titel, Vorname, Name der/des dort Verantwortlichen

Straße

PLZ, Ort, Land (falls außerhalb Deutschlands)

als *Lizenznehmer*

und

G&W Software AG,
Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München
als *Inhaberin der Lizenzrechte*

wird folgender Lizenzvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Dem Lizenznehmer wird/werden eine oder mehrere nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf maximal 2 Jahre befristete Lizenz/en der Vollversion des Kostenplanungsprogrammes CaliforniaX für Aufgaben in Lehre und Forschung überlassen. Der Lizenznehmer erhält das Recht zum Einsatz der Lizenz/en im Rahmen dieses Vertrages; er erwirbt kein Eigentum an der Software oder dem Nutzungsrecht. Programm-Updates erhält der Lizenznehmer von G&W Software AG nur im Rahmen dieses Lizenzvertrages kostenfrei.

2. Einsatzgebiete

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Programm ausschließlich für eigene Lehr- und Forschungstätigkeiten einzusetzen oder es nur Personen, die an seiner Einrichtung eine Ausbildung absolvieren, vorübergehend zu überlassen. Es darf nicht für kommerzielle Arbeiten eingesetzt werden oder Dritten ganz oder in Teilen für solche Arbeiten überlassen werden. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung gilt als Konventionalstrafe die Zahlung einer Nutzungsgebühr in Höhe des jeweils gültigen Listenpreises der Vollversion (Erstlizenz) als vereinbart, der Lizenznehmer haftet hierbei auch für Lizenzen, die er Auszubildenden oder Beschäftigten vorübergehend überlassen hat.

3. Nachweise

Der Einsatz der Lizenz/en für Aufgaben in Lehre und Forschung ist der G&W Software AG oder ihren Beauftragten auf Anfrage jederzeit in geeigneter Form nachzuweisen. Kostenermittlungen, Leistungsverzeichnisse, Mengenermittlungen, etc., die mit der/den Lizenz/en erstellt wurden, kann G&W Software bei Bedarf zur honorarfreien Verwendung in Werbung oder Dokumentation anfordern. Der Lizenznehmer kann G&W Software AG – auch unaufgefordert – Arbeiten anbieten, welche er für besonders gelungen hält.

4. Übertragbarkeit und Vertragsdauer

Dieser Vertrag ist nicht übertragbar, er gilt nur für die Lehr- oder Forschungstätigkeit und für Lernende an der oben angegebenen Einrichtung. Die Lizenzierung endet automatisch sofort mit dem Ende dieser Tätigkeit oder wenn die Lizenz/en nicht mehr für Aufgaben in Forschung und Lehre eingesetzt wird/werden oder durch fristlosen Entzug der Nutzungsrechte bei Missbrauch. Nach Ablauf der Zeitbefristung kann die Verlängerung der Lizenz um wiederum bis zu 2 Jahre formlos angefordert werden.

5. Rückgabe

Der Lizenznehmer kann jederzeit die Löschung seiner Lizenz- und Lizenznehmerdaten bei G&W Software vornehmen lassen. Damit erlischt unverzüglich das Nutzungsrecht.

6. Vertragsbestandteile

Die Nutzungsbedingungen / Lizenzvereinbarung für G&W Software-Produkte sind in vollem Umfang Bestandteil dieses Vertrages.

7. Lizenzen-Aufstellung

Dieser Lizenz-Vertrag umfasst folgende Lizenz/en:

Kundennummer: _____

Kundencode: _____

Lizenzen:

8. Ansprechpartner, Stempel, Unterschriften

Für den Lizenznehmer:

Vorname, Name, Position/Funktion

(Stempel des Lizenznehmers)

Datum, Unterschrift

Für G&W Software AG:

_____ i.A. _____
Datum Unterschrift

Betreuender G&W Software-Partner dieser
Schulungs-Einrichtung:
